

# LÄNDERBERICHTE

KLAUS-JÜRGEN TILLMANN

## Reformweg in die Sackgasse?

Die Entwicklung des Hamburger Sekundarschulwesens von 1979 bis 1984\*

Zur Beschreibung der Hamburger Schulentwicklung wähle ich das Jahr 1979 als Ausgangspunkt. Die Hamburger Sozialdemokraten setzten damals durch eine Schulgesetzänderung durch, daß die Gesamtschule *vierte* Regelschule neben Hauptschule, Realschule und Gymnasium wurde. Zugleich wurde eine neue Rechtskonstruktion in die schulpolitische Landschaft gesetzt: das individuelle Elternrecht, das 1979 zur Errichtung von 13 neuen Gesamtschulen führte. Seit dieser Zeit besuchen knapp 20% der Kinder eines Altersjahrgangs die Gesamtschule, etwa 80% der Eltern wählen hingegen weiterhin eine Schulform des dreigliedrigen Systems.

Ich habe diese Entwicklung der Jahre 1978/79 an anderer Stelle ausführlich dargestellt (vgl. Rösner/Tillmann 1980) und dabei auch bereits die zentralen Argumente gegen eine solche Elternrechts-Konstruktion vorgetragen. Bei all dieser Kritik darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Schulgesetzänderung des Jahres 1979 ein mutiger politischer Schritt war, der gegen stärksten konservativen Widerstand mitten im Bürgerschaftswahlkampf durchgehalten wurde. Ich fürchte nur, daß er sich langfristig als nicht mutig genug erweist, daß damit vielmehr die Strukturreform der Sekundarstufe I in eine Sackgasse hineinmanövriert wurde, aus der niemand mehr einen Ausweg weiß. Die nachfolgende Analyse soll diese Befürchtung verständlich machen.

### 1. Konkurrenz im viergliedrigen Schulsystem

Seit der Hamburger Schulgesetz-Änderung des Jahres 1979 finden wir bundesweit zwei verschiedene Strukturtypen des Sekundarschulwesens vor:

- Dauerhaft CDU-regierte Länder, in denen fast ausschließlich das traditionell-dreigliedrige Schulsystem besteht. Gesamtschulen gibt es nur als wenige Schulversuche, die z. T. sogar wieder abgeschafft wurden (Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland).
- Gegenwärtig oder ehemals sozialdemokratisch regierte Länder, in denen die Gesamtschule als 4. Regelschule neben die drei tradierten Schulformen getreten ist, in der also das dreigliedrige zum *viergliedrigen Schulsystem* erweitert wurde. Hessen, Berlin, Hamburg und – noch in Entwicklung – auch Nordrhein-Westfalen. (1)

Es findet sich somit bundesweit eine zweigeteilte Bildungslandschaft, mit dem KMK-Abkommen über die Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse (1982) haben beide politischen Seiten so etwas wie einen Waffenstillstand geschlossen: Gesamtschule darf *vierte* Schulform

\* Referat, gehalten auf einer Tagung der Hamburger „Arbeitsgemeinschaft für Sozialdemokraten im Bildungsbe-  
reich“ im September 1984.

sein – aber auch nicht mehr. Zugleich wird sie stets an den Kriterien des gegliederten Schulsystems gemessen.

Im folgenden beziehe ich mich auf das viergliedrige Schulsystem in der Stadt Hamburg und frage nach den dort aufgetretenen Entwicklungsproblemen. Diese Probleme werden vor allem von den massiv zurückgehenden Schülerzahlen und der damit verschärften Konkurrenz zwischen Schulen und Schulformen bestimmt: 1979 gab es in Hamburg 18 803 Fünftkläßler, 1984 waren es noch 12 089. Rein rechnerisch sind somit in fünf Jahren 225 Klassen zu je 30 Schülern oder der Bedarf für 56 vierzügige Schulen „verschwunden“. Diese griffige Zahl läßt leicht verstehen, warum die jährliche Anmelderunde der Viertkläßler zum Überlebenskampf für viele Schulen geworden ist, der mit immer härteren Bandagen ausgeführt wird – bis hin zur Auseinandersetzung vor Verwaltungs- und Disziplinargerichten. In diesem Konkurrenzkampf haben die verschiedenen Schulformen höchst unterschiedliche Chancen, eine hinreichende Zahl von Schülern zu gewinnen. Weil die Eltern angesichts der Arbeitsmarktlage ihre Kinder gern zum höchstmöglichen Abschluß führen wollen und weil das Gymnasium nach wie vor den „Königsweg“ zum Abitur anbietet, hat diese Schulform einen ganz grundsätzlichen Konkurrenzvorteil. Dies wird gestützt durch das dichte Netz von Gymnasialstandorten in Hamburg (67 in 1984) und durch die zunehmende Bereitschaft der Gymnasien, auch Grundschüler mit eher mittelmäßigen Zensuren aufzunehmen. Die Tatsache, daß heute etwa 30% der Sextaner im Laufe der gymnasialen Mittelstufe (bis Kl. 10) scheitern und die Schule vorzeitig verlassen, scheint die Eltern hingegen nicht zu schrecken (vgl. GEW o. J., S. 22 ff.).

Auf der anderen Seite greifen im Überlebenskampf der Schulen immer mehr kleine Haupt- und Realschulen (H/R) zu dem Mittel, möglichst viele „eigene“ Grundschüler in die eigene Beobachtungsstufe (2) einzuweisen. Die Arbeitsplatzinteressen der Lehrer dringen hier in höchst bedenklicher Weise in den pädagogischen Prozeß der Laufbahnberatung ein – und dies mit aufweisbaren Folgen: Der Hauptschüler-Anteil ist 1982 erstmals seit vielen Jahren wieder gestiegen. Fabry hat in zwei Analysen aufgezeigt, daß solche Steigerungsraten insbesondere in kleinen, häufig sogar einzügigen H/R-Systemen produziert werden (vgl. Fabry 1982, 1984). 1984 gab es in Hamburg 129 Schulstandorte im H/R-Bereich, so daß hier die Schulwege in aller Regel sehr kurz sind. Es ist dies ein Faktor, der bei der elterlichen Schulwahl erheblich ins Gewicht fällt.

**Tabelle 1:** Anmeldungen für die Klassenstufe 5 der staatlichen Schulen – 1979 bis 1984

Schüler insgesamt (Deutsche und Ausländer)

Schulform	1979		1980		1981		1982		1983		1984	
	absol.	v.H.	absol.	v.H.	absol.	v.H.	absol.	v.H.	absol.	v.H.	absol.	v.H.
Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule	7174	38,1	6219	37,7	5843	37,5	5546	39,1	4868	38,7	4667	38,6
Beobachtungsstufe des Gymnasiums	7005	37,3	6163	37,4	5786	37,1	5328	37,5	4603	36,5	4648	38,5
Gesamtschule	3494	18,6	3208	19,5	3231	20,7	2702	19,0	2583	20,5	2228	18,4
Orientierungsstufe	1130	6,0	884	5,4	724	4,7	632	4,4	543	4,3	546	4,5
<b>zusammen</b>	<b>18803</b>	<b>100,0</b>	<b>16474</b>	<b>100,0</b>	<b>15584</b>	<b>100,0</b>	<b>14208</b>	<b>100,0</b>	<b>12597</b>	<b>100,0</b>	<b>12089</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Staatliche Pressestelle Hamburg 1984

Auf diese Weise wird die Gesamtschule im Konkurrenzkampf „in die Zange“ genommen. Auf der einen Seite kann sie nicht – wie die H/R-Schulen – das ortsnahe Angebot „direkt um die Ecke“ bieten; denn das Gesamtschulnetz ist mit 24 Standorten sehr grobmaschig, die Schulwege sind hier am längsten. Die Gesamtschulen bauen zudem auch viel seltener als die H/R-Schulen auf einer eigenen Grundschule auf.

Auf der anderen Seite verfügt sie nicht – wie die Gymnasien – über ein durch Tradition und klarer Abiturorientierung abgesichertes Prestige. Untersuchungen aus Berlin (vgl. *Baumert* 1984) und Kassel (vgl. *Horstkemper* 1983) weisen nach, daß die Gesamtschule unter diesen Bedingungen nur zu leicht von Eltern und Grundschullehrern als Schule für die „unklaren Fälle“ und für die „schwierigen Kinder“ angesehen wird. Wir finden in der Gesamtschule daher einen schleichenden, aber umso folgenreicheren Veränderungsprozeß in der Schülerzusammensetzung. Nicht die angestrebte heterogene Schülerschaft, sondern eine vorausgelesene Population tritt in die Gesamtschule ein: Wenig Schüler mit guten Grundschulnoten, mehr und mehr Problemfälle, auch mehr und mehr Ausländerkinder. Daß die Gesamtschulen unter diesen Bedingungen zunehmende Schwierigkeiten haben, ihre quantitativen Anteile zu halten, läßt sich leicht nachvollziehen.

## 2. Die Folgen für den Haupt- und Realschulbereich

Der generelle Rückgang der Schülerzahlen, der zunehmende Drang von Schülern und Eltern zum Gymnasium und die Etablierung der Gesamtschule als vierte Regelschule – diese drei Faktoren haben dazu geführt, daß der H/R-Bereich in den letzten fünf Jahren ganz erheblich an Schülern verloren hat. Allein im Gesamtschulgründungsjahr 1979 wurden 92 fünfte Klassen weniger als im Vorjahr gebildet, zugleich wurde die Zahl der H/R-Standorte um 41 verringert, dies geschah in den meisten Fällen durch Umwandlung in reine Grundschul-Standorte. Seit 1979 haben die Haupt- und Realschulen ihren quantitativen Anteil an den Fünftkläßlern zwar in etwa gehalten (1979: 38,1%, 1984: 38,6%), dies bedeutet in *absoluten Zahlen* jedoch einen Rückgang von 7174 auf 4667 neu eintretende Schüler (vgl. Tabelle 1). Dieser erneute Schülerrückgang von ca. 35% traf auf ein nach wie vor dichtes Netz von häufig sehr kleinen Schulen. So bestanden 1979 182 H/R-Standorte, davon waren 58% in der 5. Klasse *einzigig*. Diese Situation machte es notwendig, auch nach 1979 Standortbereinigungen vorzunehmen. Die folgende Tabelle macht deutlich, daß zu klein gewordene H/R-Beobachtungsstufen in erheblichem Umfang aufgegeben wurden:

**Tabelle 2:** Beobachtungsstufen an Haupt- und Realschulen

Schuljahr	Zahl der Schulen, an denen 5. Klassen gebildet wurden	davon einzigig
1978/79	223	107
1979/80	182	106
1980/81	166	102
1981/82	136	59
1982/83	136	65
1983/84	135	70
1984/85	129	69

(Quelle: GEW 1984)

Allein 1979 wurden etwa 40 solcher Standorte aufgegeben, zwischen 1980 und 1984 noch einmal etwa 50. Damit hat sich die Zahl dieser Schulen innerhalb von 6 Jahren beinahe halbiert. Tabelle 2 zeigt allerdings auch, daß sich seit 1982 der Abbau stark verlangsamt hat.

Nun lassen diese Einschnitte erwarten, daß die verbliebenen H/R-Schulen überall die pädagogisch notwendige Größe von mindestens zwei parallelen Klassen (Zweizügigkeit) aufweisen. Doch weit gefehlt – trotz aller Standortbereinigungen sind im Schuljahr 1984/85 mehr als die Hälfte aller Beobachtungsstufen an Haupt- und Realschulen einzügig. Bevor ich dies weiter analysiere, ist jedoch zunächst zu fragen: Wie wird pädagogisch begründet, daß eine Haupt- und Realschule mindestens zweizügig sein soll?

- In der Beobachtungsstufe H/R soll sich entscheiden, ob ein Schüler ab Klasse 7 besser in der Hauptschule oder in der Realschule lernt. Eine solche Entscheidung ist angemessen nur dann zu treffen, wenn ab Klasse 7 die Schule auch tatsächlich einen Hauptschul- und einen Realschulzweig führt, in den die Schüler übergehen können.
- Eine Sekundarschule (gleich welcher Schulform) kann den Unterricht mit ausgebildeten Fachlehrern nur dann abdecken, wenn eine entsprechende Lehrerzahl (und damit die notwendigen Fachkombinationen) im Kollegium vertreten sind. Dies ist bei einzügigen Schulen aufgrund der geringen Lehrerzahl unmöglich, läßt sich bei zweizügigen jedoch recht gut realisieren.
- Und schließlich steckt in der H/R-Kombination ein schulreformerischer und bildungspolitischer Gedanke, der im Hamburgischen Schulwesen seit 1924 Tradition hat. Kooperation und Durchlässigkeit zwischen beiden Schulformen soll möglich sein, eine Isolation von Hauptschule und Hauptschülern soll damit vermieden werden.

Eine Kooperation an einem Standort setzt jedoch voraus, daß mindestens eine Hauptschul- und eine Realschulklasse vorhanden ist. Diese Kooperationsform, die das Schulgesetz als Regelform vorsieht, verlangt somit zugleich die Zweizügigkeit als Mindestgröße.

Wie es mit der Erfüllung dieses Anspruchs aussieht, habe ich bereits angesprochen. Seit 1981 ist die Zahl der einzügigen Beobachtungsstufen wieder gestiegen – von 43% auf rund 53%. Daß die Einzügigkeit in den 5. und 6. Klassen auch die Einzügigkeit in den darauffolgenden Jahrgängen nach sich zieht, liegt auf der Hand. Inzwischen gibt es an insgesamt 30 Standorten in Hamburg bereits einzügige (also isolierte) Hauptschulen bzw. Realschulen. Die lt. Schulgesetz regelhaft vorgesehene Kombination beider Schulformen ist hier aufgelöst worden. Dies ist insbesondere bei den isolierten Hauptschulen problematisch; denn diese Schulen konzentrieren sich auffallend in „sozialen Problemgebieten“ (vgl. Bürgerschaft 1984), die Entwicklung zur reinen Ausländerschule ist an einigen Standorten bereits eingetreten. Wenn nicht bald eine weitere Standortbereinigung vorgenommen wird, wird diese Zahl in den kommenden Jahren erheblich zunehmen, weil dann die einzügigen Beobachtungsstufen in die siebten Klassen hineinwachsen. Es ist somit absehbar, daß sich in der Weltstadt Hamburg zunehmend ein „Zwergschul“-System etabliert, in dem häufig ein fachlich qualifizierter Unterricht nicht mehr erteilt werden kann. Zugleich wird eine bedeutende Hamburgische Reformtradition schleichend aufgelöst – die Kombination von Haupt- und Realschule, die seit Jahrzehnten als Ausweis fortschrittlicher Schulpolitik gilt. (3) Erwähnenswert ist noch, daß die drastische Reduzierung der Schülerzahlen im H/R-Bereich dazu geführt hat, daß sich hier jetzt die bei weitem niedrigsten Klassenfrequenzen aller Sekundarschulformen finden. In den 7. Hauptschulklassen in Hamburg sitzen durchschnittlich 23 Schüler, Klassen von weniger als 20 Schülern sind durchaus keine Seltenheit (vgl. Statistische Informationen 1984, S. 13 ff.). Dies ist für die beteiligten Lehrer und Schüler sicher erfreulich, gegenüber den Gesamtschulen wird dadurch allerdings ein erheblicher Konkurrenzvorteil aufgebaut. Denn die Gesamtschule muß auch 1984 noch mit durchschnittlich 28 Schülern pro Klasse arbeiten (vgl. ebenda), ist hier also erheblich schlechter gestellt. Die

damit verbundenen Auswirkungen muten grotesk an: Auf Elternabenden können die Haupt- und Realschulen mit den Fördermaßnahmen werben, die die Gesamtschulen aufgrund der schlechteren Lehrerausstattung nicht anbieten können.

Insgesamt drängt sich damit die Frage auf, warum eine weitergehende Standortbereinigung im H/R-Bereich noch nicht stattgefunden hat. Hier kann man der Meinung sein, daß die Schulbehörde in etlichen Fällen nicht konsequent und entschlossen genug gehandelt hat. Man muß wohl auch sehen, daß seit 1982 durch entsprechende Urteile des Obergerichtes das Schließen einzügiger Beobachtungsstufen schwieriger geworden ist. Keinesfalls darf bei der Betrachtung aber vergessen werden, daß in vielen Fällen Schulen und Lehrerverbände (die GEW eingeschlossen) Druck ausgeübt haben, den ich – auch im Interesse der Kinder – für verhängnisvoll halte; denn der „Kampf“ für den Erhalt einzügiger Schulen „vor Ort“ setzt die Interessen beamteter Lehrer, nur an dieser einen Schule unterrichten zu wollen, über die Interessen der Kinder an einer möglichst qualifizierte Ausbildung. Ich kann nur hoffen, daß sich gerade die gewerkschaftlich organisierten Lehrer diesen Widerspruch zu ihrer eigenen Programmatik nicht noch lange leisten werden.

### 3. Folgen im Gymnasialbereich

Ähnliche Folgeprobleme wie im H/R- zeigen sich auch im Gymnasial-Bereich. Obwohl seit 1979 die Zahl der Sextaner von 7005 auf 4684 um 34% (oder um 50 Eingangsklassen) zurückgegangen ist (vgl. Tabl .1), sind seit dieser Zeit lediglich vier Gymnasialstandorte geschlossen worden. Auch hier hat das Obergericht die vorübergehende Einzügigkeit für zulässig erklärt, das übrige wurde durch massive Proteste der Gymnasial-Klientele erreicht. Auch die Gymnasien werden somit in der Mittelstufe zunehmend kleiner, im Schuljahr 1983/84 waren bereits 39 Gymnasien (= 58%) ein- oder zweizügig – im Schuljahr 1975/76 hingegen waren es lediglich 13%. Ein- oder zweizügige Gymnasien sind nicht in der Lage, eine gymnasiale Oberstufe nach dem KMK-Modell auch nur annähernd auszufüllen. Damit wird gegenwärtig im Gymnasialbereich ein Problem eingepflanzt, das uns ganz massiv in drei bis sechs Jahren beschäftigen wird, wenn die schmalen Jahrgänge in die Oberstufe eintreten. Vermutlich läßt sich das Problem an etlichen Standorten durch eine Verstärkung der Kooperation zwischen benachbarten Gymnasien lösen. Meine Befürchtung ist indes, daß es unter dem Druck der kleinen Zahl auch zu einer schleichenden Rücknahme der Oberstufenreform kommen könnte.

### 4. Folgen im Gesamtschulbereich

Deutlich anders, aber nicht weniger schwierig, stellen sich die Folgeprobleme des Schülerzahlen-Rückgangs im Bereich der Gesamtschulen. Dabei muß zunächst gesehen werden, daß die Schulform Gesamtschule mit den wenigsten Standorten in Hamburg vertreten ist. Hier ist das Versorgungsnetz am dünnsten, die Schulwege sind im Durchschnitt am längsten. Nach wie vor gibt es einige Gegenden Hamburgs, in denen die Gesamtschule von den Eltern praktisch nicht gewählt werden kann, weil die Schulwege viel zu weit sind. Damit stellt sich die Frage der evtl. Schließung von Gesamtschulen aufgrund zurückgehender Schülerzahlen aber *prinzipiell anders* als bei Schulen des gegliederten Systems. Denn jede Aufgabe eines

IGS-Standorts bedeutet, daß eine innerstädtische Region „gesamtschulfrei“ wird, daß die Eltern nur noch innerhalb des dreigliedrigen Systems wählen können. Die Versprechung des Schulgesetzes auf freie Wahl der Schulform wird damit zur Farce. Es kommt hinzu, daß für die Gesamtschulen die höchsten quantitativen Anforderungen gestellt werden: Sie soll mindestens dreizügig sein, soll also (nach neuester Richtfrequenz) mindestens 78 Schüler pro Jahrgang beschulen. Die Auseinandersetzungen des Jahres 1984 haben gezeigt, daß die Schulbehörde sich sehr hart – bis hin zur Schulschließung – einsetzt, um diesen Anspruch durchzusetzen. Zugleich akzeptiert sie jedoch, daß eine große Zahl von H/R-Standorten zweizügig (mit erheblichen Unterfrequenzen) oder gar einzügig geführt werden. Daraus ergeben sich dann häufig aufgrund von „Lehrerüberhängen“ vor Ort traumhafte Lehrerver-sorgungen im H/R-Bereich, mit denen Gesamtschulen überhaupt nicht konkurrieren können.

Hält man sich vor Augen, daß auch in den nächsten Jahren (bis 1989) die Zahl der Fünftkläßler weiter sinken wird, und berücksichtigt man zugleich die vielen Konkurrenz Nachteile der Gesamtschule, so dürfte es unwahrscheinlich sein, daß der Gesamtschulanteil von zuletzt 18,4% kurzfristig gesteigert werden kann. Stagnierende Anteilswerte bei rückgehenden Schülerzahlen bedeuten aber absolut weniger Fünftkläßler. Wenn unter diesen Bedingungen nicht die quantitativen Mindestansprüche (Schülerzahlen) nach unten korrigiert werden, steuert die Hamburgische Gesamtschulpolitik in ein schon jetzt absehbares Fiasko: Durch weitere Gesamtschulschließungen werden weite Teile Hamburgs zur „gesamtschulfreien Zone“, die konservative Opposition wird über jede IGS-Schließung jubeln – und zugleich wird das vielgerühmte Elternwahlrecht partiell außer Kraft gesetzt.

Der jüngste Aufsatz des SPD-Bürgerschaftsabgeordneten Schümann (1984, S. 16 ff.) zeigt, daß diese Situation inzwischen auch in der Regierungsfraktion erkannt wurde. Ich bin wie Schümann der Meinung, daß es dringend erforderlich ist, über die pädagogische und schulorganisatorische Möglichkeit einer *zweizügigen Gesamtschule* zu diskutieren. (4) Dazu ist es auch notwendig, außer-hamburgische Erfahrungen, die längst vorliegen, zur Kenntnis zu nehmen und auszuwerten (vgl. z. B. Dörger 1982). Ohne hier auf die z. T. sehr diffizilen Einzelheiten einzugehen (von der Fächerbreite im Lehrerkollegium bis zur Angebotspalette im Wahlpflichtbereich), kann ich aber doch das Ergebnis meiner Überlegungen mitteilen: Die zweizügige Gesamtschule ist nicht nur schulplanerisch erforderlich, sie ist auch pädagogisch verantwortbar und sie ist organisatorisch „machbar“. Wenn durch eine leicht erhöhte Lehrerzuweisung die Angebotspalette im Wahlpflichtbereich gehalten wird, gibt es keinen Grund anzunehmen, daß sie pädagogisch „schlechter“ sei als ein drei- oder vierzügiges System. Allerdings: Allein die Zügigkeits- und Frequenzreduzierung wird die schwierige Situation der Gesamtschulen nicht aufheben können. Vielmehr ist es hier dringend erforderlich, umfangreiche Maßnahmen zur Beseitigung der Konkurrenz Nachteile einzuleiten.

## 5. Perspektiven

Die Hamburger Schulentwicklung und mit ihr die sozialdemokratische Schulpolitik dieser Stadt ist in eine schwierige Phase geraten:

- Sinkende Schülerzahlen und fehlende öffentliche Mittel haben fast jeden Spielraum genommen, um Reformabsichten durch Neuerrichtung oder Ausbau zu realisieren. Selbst längst beschlossene Programme (z. B. Arbeitslehre-Fachräume in Gesamtschulen) werden nur sehr zögernd verwirklicht.

- Die berechtigten Sorgen um Ausbildungs- und Arbeitsplätze haben die Neigungen der Eltern verstärkt, in konkurrenzorientierter Weise allein die vermeintlichen Interessen ihres eigenen Kindes zu sehen. Vor allem deshalb ist Schulreform in „bürgerlichen“ Kreisen (wieder) unpopulär geworden – werden doch durch die Öffnung des Bildungswesens die Chancen für die eigenen Kinder gemindert.
- Und schließlich führt der Kampf um jeden Standort, der mit dem massiven Schülerrückgang einhergeht, dazu, daß die Mechanismen einer vorsorgenden Schulentwicklungsplanung zunehmend außer Kraft gesetzt werden.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, daß sich diese Bedingungen zu einer ernsthaften Bedrohung reformerischer Strukturen im Hamburgischen Schulwesen auswachsen. Es wurde deutlich, daß die alte Reformtradition der Integration bzw. Kooperation von Haupt- und Realschulen einer schleichenden Erosion ausgesetzt ist. Zugleich ist unübersehbar, daß die Präambel des Schulgesetzes, in der die „Entwicklung zum integrierten System“ verkündet wird, in kürzester Zeit zur Makulatur wurde: Die Bedingungen, unter denen sich die Gesamtschulen „bewähren“ sollen, sind die einer ruinösen Konkurrenz. Darüber hinaus ist absehbar, daß in Kürze die Diskussion um die Rücknahme der gymnasialen Oberstufenreform ins Haus steht – weil das Argument der kleinen Zahl dann auch hier ins Feld geführt werden kann. Und schließlich spricht vieles dafür, daß dies alles verbunden sein wird mit jährlich neuen Auseinandersetzungen um Schließung oder Erhalt von Standorten – ein Unruheherd, der sehr viel politische und pädagogische Kraft absorbieren wird.

In dieser Situation ist es vor allem erforderlich, daß Politik und Verwaltung die Fähigkeit zurückgewinnen, das System der Schulstandorte gezielt zu planen und zu steuern. Genauso wichtig ist aber, daß sich deutlich ein politischer Wille der Landesregierung artikuliert, eine weitere Erosion reformorientierter Strukturen nicht hinzunehmen. An dieser Stelle spielen die gegenwärtigen Überlegungen zur Novellierung des Schulgesetzes eine zentrale Rolle. Die von Schümann vorgeschlagene Zweizügigkeit als gesetzliche *Mindestgröße* für *alle* Schulformen der Sekundarstufe I könnte der „Hebel“ sein, um die notwendige Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen. Denn mit dieser gesetzlichen Grundlage könnten einzügige Beobachtungsstufen, isolierte Haupt- bzw. Realschulen und einzügige Gymnasien verhindert werden, zugleich würde die *zweizügige* Gesamtschule als Regelbetrieb akzeptiert. Eine solche gesetzliche Bestimmung (und ihre politische Anwendung) würde somit den Status quo bei den Hamburgischen Schulstrukturen sichern helfen; nicht Reformfortschritt, sondern Verhinderung weiterer Erosionen könnte damit erreicht werden.

Perspektivische Überlegungen können jedoch nicht dabei stehenbleiben, lediglich Vorschläge für die Verhinderung des Rückschritts zu machen. „Langer Atem“ in der Sekundarschulreform bedeutet vielmehr, daß man in jeder gesellschaftlichen Situation – und also auch in dieser – die Möglichkeiten für eine weitere Durchsetzung integrierter Systeme auszuloten versucht. Hier sehe ich im Moment einen Ansatzpunkt bei der Forderung nach einer flächendeckenden Versorgung mit *allen* Schulformen: Ist nicht aus dem gesetzlich garantierten Elternrecht die Verpflichtung abzuleiten, auch ein regional geschlossenes Netz von Gesamtschulen anzubieten? Während Hauptschule, Realschule und Gymnasium in jedem Hamburger Stadtteil bequem zu erreichen sind, gilt das für Gesamtschulen noch lange nicht. Das Argument, in solchen Gegenden gäbe es wohl keinen Bedarf, steht auf äußerst schwachen Füßen; denn die Schulforschung hat immer wieder aufgezeigt, daß ein Bedarf nach Bildungsgängen und Schulformen nicht abstrakt besteht, sondern stark davon abhängig ist, ob ein ortsnahes Angebot tatsächlich vorhanden ist. Ich sehe also einen bescheidenen, aber dennoch sinnvollen Ansatzpunkt darin, in nächster Zeit die Kräfte auf eine Schließung der

„Löcher“ im Hamburger Gesamtschulnetz zu konzentrieren. Dazu ist zweierlei erforderlich: Zum einen muß Überzeugungsarbeit „vor Ort“ geleistet werden, so daß die Forderungen auf Gesamtschulerrichtung von örtlichen Bürger- und Elterninitiativen getragen werden. Zum anderen wird eine Schulbehörde benötigt, die diese Aktivitäten freundlich aufnimmt und mit ihren vielfältigen Mitteln unterstützt.

Die Chancen für solche Initiativen (und auch die Bestandschancen gegenwärtiger Gesamtschulen) steigen in dem Maße, in dem es gelingt, einen Teil der Konkurrenz Nachteile abzubauen. Hierzu hat Schümann auf wichtige Punkte verwiesen: Er hält eine rasche Senkung der Klassenfrequenzen und einen beschleunigten Ausbau des Arbeitslehre-Bereichs in Gesamtschulen für dringend notwendig (und für finanziell „machbar“). Aus meiner Sicht wären diesen Forderungen noch hinzuzufügen: mehr Personal im sozialpädagogischen Dienst, bessere Lehrerversorgung durch Abbau der ungleich größeren „Lehrerüberhänge“ im H/R- und Gymnasialbereich.

Doch wäre es kurzschlüssig, jetzt lediglich auf eine bessere Ausstattung der Gesamtschulen zu setzen und allein Forderungen an die Behörde zu richten. Genauso wichtig ist es, den Blick selbstkritisch auf die bisherige Gesamtschulpraxis und damit auch auf ihre vielfältigen Mängel zu richten. Hierzu nur soviel: Die Gesamtschule überzeugt da am stärksten, wo die Eltern die Qualität von Erziehung und Unterricht tagtäglich über ihre Kinder selbst erfahren. Sie läßt Reformansprüche zum hohlen Pathos werden, wenn z. B. innerschulische Fraktionskämpfe, außerschulische Interessen oder auch der Verweis auf den „allgemeinen Frust“ bei Pädagogen die pädagogische Arbeit zur Nebensache werden läßt.

Alle bisherigen Überlegungen gehen von der Voraussetzung aus, daß die Gesamtschule als Schulform neben dem gegliederten Schulsystem steht – daß uns also das viergliedrige Schulsystem noch auf längere Sicht erhalten bleibt. Ich denke, es ist nur realistisch, diese Unterstellung zu machen; jedenfalls habe ich noch niemanden gehört, der einen Ausweg aus der Sackgasse des „individuellen Elternrechts“ zu nennen weiß. Allerdings darf man zugleich auch nicht müde werden zu betonen, daß das jetzt vorhandene viergliedrige Schulsystem niemals Zielmodell der Bildungsreform war. Weder Sozialdemokraten noch Gewerkschaften noch der Deutsche Bildungsrat haben die Gesamtschule je als *ergänzende* Schulform gesehen. Die bildungspolitische Zielsetzung war vielmehr stets die gemeinsame Schule für alle Kinder des Volkes. Dies war die Forderung in der bürgerlichen Revolution von 1848, die Adolph Diesterweg als Gesetzesentwurf vorlegte. Dies war die Forderung der Arbeiterbewegung, wie sie z. B. auf dem Mannheimer Parteitag der SPD 1906 von Clara Zetkin formuliert wurde. Es ist dies im übrigen die Schulstruktur, die inzwischen in fast allen europäischen Nachbarländern verwirklicht worden ist. Auch wenn für uns die Realisierungschancen gegenwärtig gering erscheinen, gibt es überhaupt keinen Grund, von dieser Vorstellung als *Zielvorstellung* eines demokratischen Bildungssystems abzurücken.

Wenn sich diese viergliedrige Struktur gegenwärtig in ihrem institutionellen Aufbau nicht bewegen läßt, so bedeutet das aber keineswegs, daß keine anderen Möglichkeiten zum Abbau von Schulformgrenzen bestehen. Vielmehr erscheint es mir sinnvoll, in einer solchen Situation verstärkt die Aufmerksamkeit auf Lehrpläne und Curricula, auf die pädagogische Arbeit in den Schulen zu richten. Diese Arbeit hat sich – zum Teil unter dem Zwang der Verhältnisse – bereits einander angeglichen: Weil Gymnasien es inzwischen mit einem anderen Schülerklientel zu tun haben, müssen sie mehr Wert auf Förderung und Unterstützung legen. Weil sie in einer pädagogischen Konkurrenz mit Gesamtschulen stehen, haben sie häufig reformerische Anteile – etwa die Projektwochen – in ihre Arbeit aufgenommen.



Solche Prozesse der inhaltlichen und pädagogischen Angleichung der Schulformen sollten bildungspolitisch unterstützt werden, damit die Schulformgrenzen niedriger werden. Die Einführung des Faches „Arbeitslehre“ in allen Schulformen der Sekundarstufe I – auch im Gymnasium – wäre ein solcher Schritt, die Angleichung und Abstimmung von Stundentafeln und Lehrplänen ein anderer. Die neuen Lehrpläne, die jetzt gerade in Hamburg entwickelt werden, müssen es sich daher gefallen lassen, auch an diesem Kriterium gemessen zu werden: Leisten sie einen Beitrag zur weiteren Integration in der Sekundarstufe I – oder bringen sie die Schulformen wieder weiter auseinander?

Man darf gespannt sein, ob Hamburgs sozialdemokratische Bildungspolitiker sich bei der Lehrplanrevision an ihre eigenen Grundpositionen erinnern.

## Anmerkungen

- (1) Bremen und Niedersachsen lassen sich aufgrund je besonderer Situationen in diese Typologie nicht einordnen.
- (2) In Hamburg sind die Klassen 5 und 6 der Haupt- und Realschulen integriert, sie werden als „Beobachtungsstufe H/R“ bezeichnet. Eine Aufteilung in gesonderte Hauptschul- bzw. Realschulklassen erfolgt erst vom 7. Schuljahr an. Den meisten Haupt- und Realschulen sind eigene Grundschulen angegliedert.
- (3) Inzwischen liegt der Hamburger Bürgerschaft eine Schulgesetz-Novelle vor, die die organisatorische Koppelung von Haupt- und Realschule verbindlich vorschreibt und damit die schleichende Auflösung dieser Reformtradition stoppen soll.
- (4) Die angesprochene Schulgesetz-Novelle sieht vor, daß Gesamtschulen künftig in **Ausnahmefällen** auch zweizügig geführt werden dürfen.

## Zitierte Literatur

- Baumert, J.*: Differenzierung des Sekundarschulangebots oder auf dem Weg zur neuen Dreigliedrigkeit? Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Manuskript Berlin 1984
- Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)*: Voraussichtliche Einschulungen in die Klassenstufe 1 für die Jahre 1984 bis 1989 nach dem Stand der Wohnbevölkerung vom 20. 9. 1983 und den Einzugsgebieten der Schulen nach dem Stand 31. 7. 1983, Statistische Information 1/1984
- Bürgerschaft 1984*: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 11/2430 vom 14. 5. 1984; Betr.: Trennung von Haupt- und Realschule
- Dörger, U. u. a.*: Kleine Gesamtschule – Bedingungen, Konzepte, Organisation, Ammersbek 1982
- Fabry, E.*: Schulen in Konkurs? In: Westermanns Pädagogische Beiträge, Heft 5/1982, S. 227–230
- Fabry, E.*: Die Entwicklungschancen einer neuen Gesamtschule in Hamburg Mitte, Manuskript Hamburg 1984
- GEW Hamburg*, Gesamtschule, Hamburg o.J. (1984)
- GEW Hamburg*, Statistische Zusammenstellung zur Schulentwicklung, Manuskript 1984
- Horstkemper, M.*: Schulen unter Konkurrenzdruck, in: Die Deutsche Schule, Heft 3/1983, S. 264–273
- Rösner, E./ Tillmann, K. J.*: Strukturelle Entwicklungen: Auf dem Weg zur horizontalisierten Sekundarstufe I? in: Jahrbuch der Schulentwicklung, Bd. 1, Weinheim 1980, S. 73 ff.
- Schümann, B.*: Die Zukunft der Hamburger Gesamtschulen sichern. In: Hamburger Lehrerzeitung, Heft 9/1984
- Sepl*: Entwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Hamburg 1981–1982, Hamburg 1981
- Statistische Information 2/84*, hrsg. von: Behörde für Schule und Berufsbildung, Amt für Verwaltung – V 532 –, Hamburg, Februar 1984